

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	13	04.06.2024
Verwaltungsausschuss	28	11.06.2024

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Harm Ellinghusen	

Betreff	Annahme von Spenden
----------------	----------------------------

I. Beschlussvorschlag:

Die Annahme und Vermittlung folgenden Zuwendungen werden angenommen und zur Kenntnis genommen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zuwendungszweck
Von Mensch zu Mensch e.V. Rathausstraße 6 26939 Ovelgönne	2400,00	Gemeindebus
Raiffeisenbank Wesermarsch Süd e.G. Weserstraße 60 26919 Brake	600,00	Gemeindebus
Helmut Uerlich Zur Alten Mühle 10 26939 Ovelgönne	600,00	Gemeindebus
Bürgerstiftung Wesermarsch Weserstraße 20 26931 Elsfleth	1250,00	Integrationsarbeit Zuwendung gemäß Bewilligung der Bürgerstiftung Wesermarsch vom 13.07.2022 aus Mitteln des Windpark Oldenbrok
Bürgerstiftung Wesermarsch Weserstraße 20 26931 Elsfleth	10000,00	Anschaffung einer Küchenzeile und Stühlen für den Multifunktionsraum in Großenmeer aus Mitteln des Windpark Ovelgönne
Oldenburgische Landesbrandkasse Staugraben 11 26122 Oldenburg	5000,00	Anschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Rüdershausen

II. Begründung:

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Rat
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen werden angenommen und zur Kenntnis genommen.

Sascha Stolorz
Bürgermeister